



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0413/2013/1		Datum:	01.10.2013			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt			Az:			
Gremienweg:							
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Veränderung der Prioritätenliste der Investitionen für den Bereich "Sport"						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

a) die Prioritäten für den „Ausbau des Sportpark Oberwerth“, vorbehaltlich der Finanzierung mit Landeszuwendungen und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, wie folgt neu festzulegen:

1. Erneuerung Kunststofflaufbahn im Stadion Oberwerth
2. Herrichtung und Entwässerung der Verkehrsflächen im inneren Stadionring
3. Herrichtung der Stehränge in der Südkurve
4. Erstellung einer Planung für die Sanierung der Haupttribüne

b) die Prioritätenliste der Investitionen für den Bereich „Sport“ – hier a), Ziffer 1 „Ausbau Sportpark Oberwerth“ – gemäß dieser Festsetzung abzuändern.

Begründung:

Zu a):

Der Stadtrat hat am 10.11.2011 folgende Prioritätenliste für den Bereich „Sport“, städtische und vereinseigene Großbaumaßnahmen (über 750.000 €) beschlossen:

1. Ausbau Sportpark Oberwerth, zunächst: DIN-gerechter Ausbau des Südplatzes und des Karl-Adam-Platzes als Rasensportplätze
2. Neubau eines Hallenbades.

Im Zuge der Planungserstellung durch den EB67/ Grünflächen und Bestattungswesen ergaben sich für das Projekt 1 aufgrund der hohen Anforderung an den Wasserschutz im Wasserschutzgebiet II auf dem Oberwerth, Kosten von rd. 2,2 Mio. € Diese Mittel sind in

den Investitionsübersichten des Haushaltes 2013 für 2014 vorgemerkt. Zuschussfähig wären für beide Sportplätze zusammen max. 700 bis 800.000 € Hierfür die Zustimmung von der Kommunalaufsicht in Trier zu erhalten, erscheint aussichtslos.

Die Herrichtung der Plätze war vorgesehen für die TuS Koblenz GmbH (Südplatz - 1. Mannschaft), TuS Koblenz e. V. (Südplatz - A-Junioren) sowie den Fußballverband Rheinland (Karl-Adam-Platz, für Teile des Lehrgangsbetriebes).

Ein DIN-gerechter Rasensportplatz auf normalem Untergrund kostet i. d. R. zwischen 500. – 600.000 € Naturrasenplätze sogar noch deutlich weniger (ca. 200.000 €). Hybridrasenplätze kosten je nach Ausführung zw. 200.000 und 350.000 € je nach Modell (Firmen Cordel bzw. Eurogreen).

Aufgrund dieser enormen und aus Sicht der Verwaltung unwirtschaftlichen Kostenentwicklung für den Ausbau der beiden o. g. Naturrasenplätze, wird vorgeschlagen – dem hat sich auch der Arbeitskreis „Sportpark Oberwerth“ in seiner letzten Sitzung am 25.07.2013 angeschlossen – in Koblenz nach einem geeigneten Standort zu suchen, wo 2 „normale“ Rasensportplätze (Natur- oder Hybrid) zu üblichen Kosten errichtet werden können. Hier könnten dann neben der A-Juniorenmannschaft der TuS Koblenz e. V. auch die B- und evtl. sogar auch die C-Junioren trainieren und ihre Wettkämpfe austragen.

Die 1. Mannschaft der TuS Koblenz GmbH kann wie bisher den Südplatz nutzen, der für ihre Verhältnisse auch ausreichend ist.

Der Fußballverband Rheinland kann ebenfalls wie bisher den Karl-Adam-Platz weiter nutzen. Dem Verband steht ja auch noch zusätzlich der Kunstrasenplatz vorm Stadion (ehemals Jahnplatz) für den Lehrgangsbetrieb zur Verfügung.

Die Verwaltung hält diese Vorgehensweise für die auch wirtschaftlich sinnvollste.

Zumal durch einen evtl. neuen Standort und die Errichtung von 2 Rasensportplätzen die zweifelsfrei sehr gute Jugendarbeit der TuS Koblenz e. V. weiter unterstützt wird. EB 67/Grünflächen und Bestattungswesen wird gemeinsam mit dem Sport- und Bäderamt nach Alternativen für das Wasserschutzgebiet auf dem Oberwerth suchen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Förderung des Breiten- und Leistungssports im Bereich der Leichtathletik in Koblenz die Kunststoffbahn im Stadion Oberwerth zu erneuern und diese an die erste Stelle der Priorität für den weiteren Ausbau des Sportparks zu setzen.

Die zwischenzeitlich 35 Jahre alte Laufbahn ist, insbesondere bei Regen, in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Bei schlechter Witterung müssen die Wettkämpfe, insbesondere Bundesjugendspiele der Schulen, regelmäßig abgesagt werden, da mehrere Bahnen der Anlage durch den eintretenden Verseifungseffekt nicht mehr nutzbar sind. Wir somit die Verkehrssicherheit der Anlage nicht mehr gewährleisten können.

Außerdem gibt es, festgestellt aufgrund von Bodenproben durch das Fachamt, mehrere Absackungen in der Laufbahn, durch unterspülten Untergrund.

Überregionale Leichtathletik-Wettkämpfe finden seit einiger Zeit daher schon nicht mehr im Stadion Oberwerth statt.

Des Weiteren ist die Entwässerung der Kunststofflaufbahn total zerstört und nicht mehr funktionsfähig. Das Wasser versickert im Boden. Dies ist jedoch aufgrund des SGD-Bescheides aus 2006 nicht erlaubt und daher abzustellen. Die Anschlussleitungen für diese Entwässerung der Kunststofflaufbahn wurden bei der letzten Baumaßnahme – fertig gestellt im Juni 2013, im Rahmen des 3. Bauabschnitts, 1. Ausbaustufe, Verlegung der Regenwasserleitungen im Stadioninnenbereich – bereits verlegt. Somit ist die logische Folge als nächstes die Kunststofflaufbahn zu sanieren/erneuern.

Wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt vom Fachamt erläutert, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten die Bahn zu verbessern. Sanieren für 640.000 € wobei hier die Haltbarkeitsdauer vom Fachamt nicht genauer definiert werden kann. Oder aber erneuern für 1.200.000 € Dieser Variante wird eine Haltbarkeitsdauer von mind. 25 Jahren zugesprochen. In beiden Varianten enthalten ist die Erneuerung der Entwässerung der Kunststofflaufbahn. Grundsätzlich ist nur die Erneuerung der Laufbahn zuwendungsfähig (zuwendungsfähige Kosten max. ca. 600.000 € bei 40 % Bezuschussung als max. 240.000 €). Außerdem ist bei Großsportanlagen (Maßnahmen über 750.000 €), vor der formellen Antragstellung eine Planungs- und Finanzierungsberatung, lt. Ziffer 8.5.1 der VV zur Sportanlagenförderung eine Planungs- und Finanzierungsberatung bei der Sportstättenberatungsstelle des Landes erforderlich. Lt. ADD Koblenz, Sportreferat (Herrn Serger) wird die Entscheidung, ob Sanierung oder Erneuerung wird durch die Sportstättenberatungsstelle beim Land getroffen, falls so beantragt. Darüber hinaus bedarf diese Maßnahme noch der Zustimmung der Kommunalaufsicht in Trier.

Sowohl der Sport- und Bäderausschuss als auch der Sportstättenbeirat haben in ihrer Sitzung am 5. September 2013 aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Gewährleistung und Haltbarkeit der Sanierung, bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen, die Kunststoffbahn vollständig zu erneuern.

Zu den Maßnahmen unter 2 und 3 des Beschlussentwurfs wird es keine Landeszuwendungen geben.

Inwieweit eine neue Haupttribüne in den Jahren 2017ff zuwendungsfähig ist, wird sich zu gegebener Zeit aus ihrem Nutzungsanteil für den Breitensport ergeben.

Zu b):

Die Prioritätenliste für die städtischen Maßnahmen wurde bzgl. der Ziffer 1 bereits in der Beschlussvorlage zu a) erläutert.

Mit diesem Beschluss erfolgt die Umsetzung für die Bezuschussung über den „Goldenen Plan“

Die Vereinsmaßnahmen hat der Stadtrat bereits am 10.11.2011 beschlossen. Diese werden nicht verändert, sind aber nachfolgend nochmals aufgeführt.

Die Maßnahme der Coblenzer Turngesellschaft e. V. (Antrag vom 29.12.1994) – Erweiterung Sportpark am Schartwiesenweg wird im Jahr 2013 und 2014 mit Mitteln des Landes gemäß Bewilligungsbescheid vom 03.06.2013 gefördert und kann somit aus der Liste entnommen werden.

Die Prioritätenliste der Vereinsmaßnahmen ist nach dem Antragseingang aufgelistet.
Vereinsmaßnahmen:

1. Errichtung eines Naturrasenspielfeldes parallel zum bestehenden Tennenspielfeld durch den VfL Kesselheim e. V. (Antrag vom 06.12.2004)
2. Umgestaltung des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Hybridrasenspielfeld durch den FV Rheingold Rübenach e. V. (Antrag vom 07.09.2005)
3. Umgestaltung des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Hybridrasenspielfeld durch den TSV Lay e. V. (Antrag vom 20.01.2009)
4. Umgestaltung des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Natur- oder Hybridrasenspielfeld durch den BSC Güls e. V. (Antrag vom 14.07.2009)

Die Vereine unter den Ziffern 2 - 4 haben sich alle aus Kostengründen und einer möglichen schnelleren Umsetzung ihrer Maßnahme dazu entschieden auf die teuren Kunstrasenplätze (ca. 600.000 €), die auch aufgrund ihrer Folgekosten zwischenzeitlich auch vom Land negativ bewertet werden (250. bis 300.000 € nach ca. 10-15 Jahren), zugunsten der preisgünstigen Hybrid- bzw. Naturrasenspielfelder (200. bis 350.000 €) zu verzichten. Hierüber wurde die Verwaltung schriftlich von den Vereinen unterrichtet.

Auch das Land favorisiert den Ausbau in Naturrasen- bzw. Hybridrasenspielfelder und wird sich voraussichtlich ab dem kommenden Jahr ebenso wie für Kunstrasenplätze nur noch mit einer Pauschale von max. 100.000 € hieran beteiligen.

Zum Antrag des FV Rheingold Rügenach wurde der Verein von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass bei derzeit 17 Mannschaften, die im Verein am Spielbetrieb teilnehmen, Bedenken bestehen, dass ein Hybridrasenspielfeld diese hohe Belastung auf Dauer, insbesondere über die Wintermonate, aushält. Es sei denn, es ist eine ausreichend dimensionierte Ausweichspielfläche (als Tennenbelag) für die Wintermonate vorhanden. Diesen Nachweis hat der Verein bisher noch nicht erbracht.

Der Sport- und Bäderausschuss und der Sportstättenbeirat haben in ihrer Sitzung am 5. September dazu folgendes angemerkt:

„Der Sport- und Bäderausschuss und der Sportstättenbeirat sehen einen Hybridrasen für Rügenach, aufgrund der Vielzahl an Mannschaften des Vereins, als bedenklich an. Der Verein muss eine Ausweichspielstätte für das Training in den Wintermonaten und den Fall der Platzsperrungen benennen.“

Bezüglich der Vereine aus Lay und Güls sieht die Verwaltung aufgrund der Anzahl der die Plätze nutzenden Mannschaften dies auch wirtschaftlich sinnvoll an. Insbesondere da auch für die Wintermonate die erforderliche Ausweichfläche nachgewiesen wird.

Da für keine Sportanlage eine Ausweitung der derzeitigen Nutzung geplant ist, ist lt. Mitteilung der Bauaufsicht kein erneuter Bauantrag auf Nutzungsänderung zu stellen.

Historie:

Mehrheitlicher Beschluss des Sport- und Bäderausschusses und des Sportstättenbeirates vom 5. September 2013